

# *Wirtschaftsförderungsrichtlinien ab 1.1.2021*

## Lehrplatzförderung

Die Lehrplatzförderung beträgt mit Wirksamkeit 01.01.2021 für Lehrlinge, die ihren Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen haben, € 70 pro Monat und für Lehrlinge, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Lebring-St.Margarethen haben, € 50 pro Monat.

Das Ansuchen ist schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Lehrvertrages bei der Marktgemeinde Lebring-St.Margarethen bis spätestens 31. März des folgenden Jahres einzubringen.